

Die Weiseritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Auswärtigen nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 15 Pfg. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 95.

Donnerstag, den 19. August 1909.

75. Jahrgang.

Der Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Herr Friedrich Hermann Vobe in Dittersdorf ist als **Standesbeamter** für den zusammengelegten Standesamtsbezirk Dittersdorf bestellt und in Pflicht genommen worden.
945 b K. **Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 14. August 1909.

Der Postagent und Hausbesitzer, Herr William Woldemar Rißke in Pössendorf, Rat.-Nr. 60 A, ist als **Standesbeamter** für den zusammengelegten Standesamtsbezirk Pössendorf bestellt und in Pflicht genommen worden.
916 c K. **Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde**, am 14. August 1909.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Invaliden-, Alters- und Krankenrenten.

Die erste Million von Rentnern, die auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes Renten beziehen, ist erreicht. Nach dem neuesten Ausweise des Reichsversicherungsamtes gab es am 1. Juli d. J. 877 269 laufende Invaliden-, 104 931 laufende Alters- und 18819 laufende Krankenrenten, zusammen 1001019 laufende Renten auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes. Die Alters- und Invaliditätsversicherung ist am 1. Januar 1891 eingeführt worden. Es hat demgemäß eines Zeitraumes von 18 1/2 Jahren bedurft, ehe die erste Million laufender Alters- und Invalidenrenten erreicht war. Wenn man sich erinnert, welche Schwierigkeiten selbst Fürst Bismarck zu überwinden hatte, um das Alters- und Invaliditätsgesetz im Reichstage durchzubringen, wird man mit umso größerer Genugtuung darauf blicken, daß über eine Million Personen der Segnungen dieses Versicherungszweiges teilhaftig sind und für ihre wirtschaftliche Existenz eine dauernde Unterstützung erfahren, die noch vor zwanzig Jahren für unmöglich gehalten wurde. Es ist von Interesse, zu beobachten, wie stark die Zahl der Invalidenrenten in den Vordergrund gekommen ist. In den ersten Zeiten der Geltung des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes überwog die Zahl der Altersrenten bei weitem. Noch am Anfang des Jahres 1897 gab es 203 955 laufende Alters- gegen 161 670 laufende Invalidenrenten. Im Jahre 1898 allerdings hatte sich dieses Verhältnis schon geändert. In seinem Anfange war die Zahl der laufenden Invalidenrenten auf 213 859 gewachsen, die der laufenden Altersrenten auf 203 644 gefallen. Da auch in den Folgejahren keine Aenderung in dieser Entwicklung zu bemerken war, so war es nur natürlich, daß das neue am 1. Januar 1901 zur Geltung gekommene Gesetz den Namen eines Invalidenversicherungsgesetzes erhielt, die Altersversicherung in seiner Bezeichnung also gar nicht mehr erwähnt wurde. Von da ab kam die dritte Rentenart, die der Krankenrente auf. Die Krankenrentenzahl stieg bis 1907 stetig, um dann zu fallen. Bei den Invalidenrenten und bei den Altersrenten aber blieb die Entwicklung sich von Jahr zu Jahr treu; die Zahl der ersteren stieg stetig, die der letzteren fiel ebenso. Anfang 1909 belief sich die Zahl der laufenden Invalidenrenten auf 868 086, die der Altersrenten auf 108 637. Die neuesten Zahlen von der Mitte des laufenden Jahres zeigen, daß auch neuerdings keine Aenderung in der Zahlentwicklung eingetreten ist. Von der Gesamtsumme der auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes laufenden Renten nehmen danach gegenwärtig die Invalidenrenten 87,6 Prozent, die Altersrenten 10,3 Prozent und die Krankenrenten 1,9 Prozent ein. Die Invalidenversicherung ist demnach der wesentliche Teil dieses Versicherungszweiges.

Von unserer Gewerbekammer.

Aus dem Jahresbericht 1908 (Teil I) der Gewerbekammer Dresden, in welcher seit 1. Januar 1908 auch Dippoldiswalde wieder vertreten ist, und zwar durch den Schuhmachermeister Hugo Jädel, bringen wir in nachstehendem in gedrängter Form das allgemein Interessierende zum Abdruck.

Am 31. Januar vollendeten sich 30 Jahre, seitdem der Buchdruckereibesitzer Kammerat Schröder in Dresden den Vorsitz übernahm.

Mit Schluß des Jahres 1907 wurden die Amtshauptmannschaften Dösch und Grimma dem Leipziger Kammerbezirk zugewiesen. Von dem Bezirke der Schmiedekammer Dippoldiswalde wurde Hausdorf abgetrennt, da es nach Liebstadt gehört.

Das Dippoldiswalder Mitglied wählte man bei Belegung der Ausschüsse in den für den Jahresbericht.

Die Einnahmen betragen mit dem Bestande von 1907 rund 124 800 M., die Ausgaben 49 100 M., der Bestand Ende 1908 75 700 M.

Die Vorortsgeschäfte der sächsischen Gewerbekammerkonferenz besorgte im Berichtsjahre die Gewerbekammer Plauen.

Ende 1908 bestanden im Kammerbezirke 170 freie und 93 Zwangsinnungen. Der Rückgang ist die Folge der Abtrennung zweier Amtshauptmannschaften. 3 Innungen wurden neu gegründet, eine löste sich auf.

Von den dem Landesverbande von Handwerker-Genossenschaften im Königreiche Sachsen angeschlossenen 34 Genossenschaften hatten 7 ihren Sitz im Kammerbezirke.

Eine Rundfrage bei sämtlichen Innungen des Bezirkes ergab, daß 19 Innungs-Krankenkassen mit 11 003 versicherten Personen am 1. April 1908 vorhanden waren. (Von 14 Innungen allerdings war trotz aller Mühe eine Antwort nicht zu erhalten.)

Der Bericht beklagt, daß die gesetzliche Bestimmung, nach welcher diejenigen Handwerker, die einer Innung nicht angehören, ihre Lehrlinge bei der Gewerbekammer zur Lehrlingsrolle anzumelden haben, noch häufig ganz oder teilweise unbeachtet bleibt. Sogar Bestrafungen von Lehrherren mußten aus diesem Grunde erfolgen. Im Berichtsjahre kamen 720 solche Lehrlinge zur Anmeldung. Mehrmals mußte Lehrherren die Reduzierung der Lehrlingszahl aufgegebener werden, da die festgesetzte Höchstzahl überschritten war.

In einem Streitfalle gab die Kammer ihre Ansicht dahin kund, daß für den Zeitpunkt der Beendigung der Lehrzeit der schriftliche Lehrvertrag maßgebend, das Bestehen der Gesellenprüfung aber ohne Einfluß sei.

Zur Gesellenprüfung meldeten sich 271 Lehrlinge an, von denen 203 an Innungen zur Prüfung überwiesen wurden. Auch im Jahre 1908 wurde mehreren Innungen das Recht zur Abnahme von Gesellenprüfungen verliehen, doch klagt der Bericht auch über Unregelmäßigkeiten, die bei der Ausübung dieses Rechtes wieder zahlreich vorkamen.

Die von einer Baumeister-Innung erbetene Genehmigung dazu, daß ihre Lehrlinge die Gesellenstädte bereits im vorhergehenden Herbst anfertigen könnten, da im Frühjahr oft geeignete Arbeiten fehlten, erteilte die Kammer nicht.

Die Zahl der Gesuche um Zulassung zur Meisterprüfung betrug 185 (1907 167), von denen 149 die Prüfung bestanden, 6 dagegen nicht; der Rest erledigte sich auf andere Weise. Vom 1. Dezember 1905 bis 30. November 1908 bestanden 437 Prüflinge die Meisterprüfung, 16 nicht. Davon waren 110 Bäcker, 81 Fleischer, 37 Schmiede, 21 Klempner, 20 Schlosser, 19 Dachbeder, 7 Schuhmacher usw.

In der Frage, ob ein Gehilfe, der die Meisterprüfung bestanden hat, zur Führung des Meistertitels berechtigt ist, blieb die Kammer auf ihrem Standpunkte stehen, daß die Selbständigkeit dazu notwendig ist.

Verschiedentlich mußte die Kammer Entscheidungen fällen und Gutachten abgeben wegen der Zugehörigkeit zu einer Innung, zur Beseitigung von Zweifeln in Folge des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises und aus verschiedenen anderen Gründen, oft führte sie auch behördliche Entscheidungen herbei, so die, daß die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von der unteren Verwaltungsbehörde kostenlos zu erteilen ist.

Die von Interessenten erstrebte Errichtung eines besonderen Ausschusses für die Kleinhändler, sowie eines solchen für die Handlungsgehilfen und technischen Angestellten bei der Gewerbekammer wurden von dieser abgelehnt, ebenso die beantragte Uebernahme der jetzt von der unteren Verwaltungsbehörde ausgeübten Aufsicht über die Innungen. Zu letzterer Angelegenheit spricht jedoch der Breslauer Gewerbekammertag den dringenden Wunsch aus, die Handwerkskammern möchten in weiterem Maße als bisher von den Behörden hierbei zugezogen werden.

Die sächsischen Gewerbekammern wollen in Zukunft die Ordensauszeichnung solcher Handwerksmeister beantragen, die sich um Handwerk und Innungswesen besondere Verdienste erworben haben.

Der geplanten Errichtung von Arbeiterkammern gegenüber verhielt sich die Kammer ablehnend, während die inzwischen Gesetz gewordene Abänderung der Gewerbeordnung u. a. zur Aushbung folgender Wünsche Veranlassung gab: Zur Ausfüllung der Lohnbücher und Arbeitszettel soll ein beliebiger Angestellter der Fabrik (nicht nur

der Betriebsleiter) berechtigt sein; der Fortbildungsschulzwang für weibliche Arbeiter ist nur annehmbar, wenn er nicht über das 16. Lebensjahr hinaus ausgebeht wird und die gesetzlich zugelassene Arbeitszeit nicht berührt; bei Festsetzung der Stundenpläne für die Zwangs-Fortbildungsschulen sind die beteiligten Gewerbetreibenden zu hören usw.

Gelegentlich der Reichsfinanzreform-Beratung sprach sich die Kammer gütlich aus gegen Reichs-Branntweinmonopol, gegen die Steuer auf Zigarren nach den vorgeschlagenen Sätzen, da die billigen Sorten zu schwer getroffen würden, sowie gegen die Elektrizitäts- und Gassteuer.

Gutachtlich äußerte sich die Kammer gegen eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Interesse der kleineren Städte.

Fleischermeister (wie auch andere Handwerker), die in ihrer Werkstatt einen Motor aufgestellt haben, dürfen ihre noch nicht 16 Jahre alten Lehrlinge seit 1. Januar 1901 an Sonntagen nicht beschäftigen, auch nicht mit dem Ausstragen von Fleisch. Die Kammer wandte sich wegen dieser Beschränkung an das Ministerium, aber vergebens.

Seit 1. Januar 1909 dürfen auch eigene Kinder unter 10 Jahren in Werkstätten nicht mehr beschäftigt werden.

In einem ausführlichen Gutachten trat die Kammer für Einschränkung des Gewerbebetriebs im Umberziehen und des Flaschenbierhandels ein, während die Gewerbekammer-Konferenz in Plauen eine Umsatzsteuer (Warenhaussteuer) warnt empfahl. Die Erste Kammer unseres Landtages machte jedoch einen Strich durch diese Angelegenheit.

Der Breslauer Kammertag beschäftigte sich eingehend mit der wichtigen Frage der Bekämpfung des Borgunwehens im Handwerk und beschloß einstimmig, daß möglichst auf Einführung der Barzahlung hinzuwirken, unter allen Umständen aber sofortige Rechnungsstellung nötig sei, stellte auch sonst über die Geschäfts- und Buchführung Leitsätze auf und beauftragte schließlich einen Ausschuß, zu prüfen, ob hier die Gesetzgebung helfen könne.

Die Kammer verwarf die Errichtung einer dauernden Ausstellung von Maschinen für das Handwerk in Waldheim, hält vielmehr für sächsische Verhältnisse von Zeit zu Zeit im Bezirke abzuhalten Ausstellungen (wie die im Vorjahre vom Gewerbeverein in Dippoldiswalde veranstaltete) für zweckmäßiger.

Vom Ministerium wurden der Kammer zur Förderung des Kleingewerbes und Kleinhandels wiederum 3000 M. überwiesen.

Nach den im Bericht abgedruckten Bedingungen für die Gewährung von Darlehen aus dem gewerblichen Genossenschaftsfonds können hierbei nur solche Gesuchsteller berücksichtigt werden, die in ihrem Betriebe eine geordnete Buchführung haben oder sich zur Einführung derselben verpflichten.

Der Ausschuß des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages ersuchte den Bundesrat, bei den übrigen Kulturstaaten und kirchlichen Gemeinschaften auf Einschränkung der Beweglichkeit des Osterfestes hinzuwirken.

Zum Teil bedeutende Unterstützungen gewährte das Ministerium des Innern den Meisterturken, so erhielt z. B. der Stadtgemeinderat zu Liebstadt zu diesem Zwecke 500 Mark, ebenso wurden bedürftige Handwerksmeister beim Besuche solcher Kurse unterstützt.

Zu Kaisermarken darf nicht statt der Mandeln Kokosnuß verwendet werden, so entschieden verschiedene Gerichte. (Als die Kammer vorher behufs Abgabe eines Gutachtens Erkundigungen einzog, erklärte die Konditoren-Kreis-Innung Dresden die zum Marktverkauf zwar übliche Verwendung von Kokosnuß statt der Mandeln zu Kaisermarken für nicht unbedenklich; der Vorstand der Bäckerei Dresden aber sagte, daß Kaisermarken nur aus Kokosnuß hergestellt würden.)

Auch die Frage wegen Errichtung einer Sterbe- und Altersversicherungskasse für die Angehörigen der Kammer wurde eingehend ventilirt. Das Resultat dieser Untersuchung war, daß in unserem Kammerbezirk ein Bedürfnis hierfür in großem Maße nicht vorliege. Aus diesem